

**1.Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung
der Ortsgemeinde Bodenheim über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes „Ortskern“ vom 16.07.2013**

Auf der Grundlage des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I. S. 4147) sowie des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 728) hat der Rat der Ortsgemeinde Bodenheim in seiner Sitzung vom 15.02.2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Erfordernis der Festlegung**

Die angemieteten Umkleide-, Sanitär- und sonstigen Funktionsräume für den Sportplatz Am Guckenberg stehen nicht mehr auf Dauer zur Verfügung. Es ist nun beabsichtigt, ein neues Gebäude im Bereich des nördlich vom Sportplatz gelegenen Parkplatzes zu errichten. Hierzu hat sich die Ortsgemeinde um eine Förderung aus dem Programm „Städtebauliche Erneuerung, Sonderprogramm Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ beworben und die Zusage erhalten, nunmehr einen Förderantrag stellen zu dürfen. Als Voraussetzung hierfür ist eine Erweiterung des bestehenden Sanierungsgebietes um den Bereich des geplanten Neubaus erforderlich.

**§ 2
Änderung des räumlichen Geltungsbereichs**

Der Geltungsbereich umfasst zusätzlich zu den in der Sanierungssatzung vom 16.07.2013 festgelegten Grundstücken die nachfolgend genannten Grundstücke. Von dieser Änderung sind die Grundstücke Gemarkung Bodenheim, Flur 15 Nr. 251, 252/1, 253, 254/3, 255/1, 256, 257/1, 257/2, 635/3, 635/5, 646/5,646/7 und 646/8 ganz oder teilweise entsprechend der Anlage zu dieser Satzung betroffen.

**§ 3
Übrige Bestimmungen**

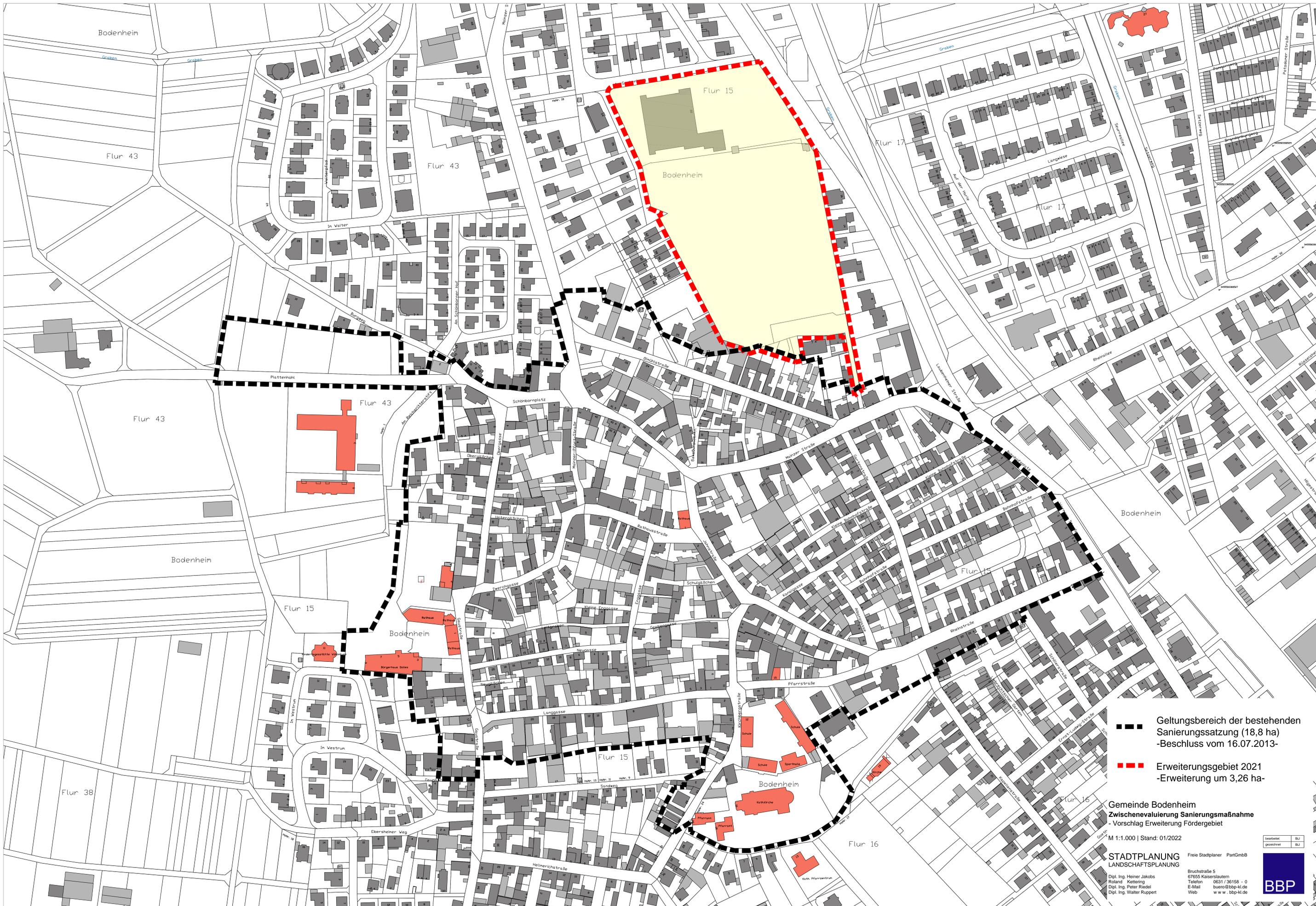
Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Sanierungssatzung vom 16.07.2013 unberührt.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bodenheim, den 15.02.2022

.....
(Thomas Becker-Theilig, Ortsbürgermeister)



- Geltungsbereich der bestehenden Sanierungsatzung (18,8 ha) - Beschluss vom 16.07.2013-
- Erweiterungsgebiet 2021 - Erweiterung um 3,26 ha

Gemeinde Bodenheim
 Zwischenevaluierung Sanierungsmaßnahme
 - Vorschlag Erweiterung Fördergebiet

M 1:1.000 | Stand: 01/2022

STADTPLANUNG
 LANDSCHAFTSPLANUNG

Dipl. Ing. Heiner Jakobs
 Roland Kettinger
 Dipl. Ing. Peter Riedel
 Dipl. Ing. Walter Ruppert

Freie Stadtplaner PartGmbH
 Bruchstraße 5
 67655 Kaiserslautern
 Telefon 0631 / 36158 - 0
 E-Mail buero@bbp-kl.de
 Web www.bbp-kl.de

